

## AGB Pauschalreisen – Tätigkeit als Reiseveranstalterin

### von **beyondbarriers.travel – Alexandra Resch, Einzelunternehmerin**

#### 1. Geltungsbereich und Stellung als Reiseveranstalterin

##### 1.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Pauschalreisen) gelten für alle Verträge über Pauschalreisen, bei denen **beyondbarriers.travel – Alexandra Resch, Einzelunternehmerin** (im Folgenden „Reiseveranstalterin“) als Reiseveranstalterin im Sinne des Pauschalreisegesetzes (PRG) auftritt.

##### 1.2

Eine Pauschalreise liegt insbesondere dann vor, wenn **beyondbarriers.travel – Alexandra Resch, Einzelunternehmerin** mindestens zwei verschiedene Arten von Reiseleistungen (z.B. Beförderung, Unterkunft, sonstige touristische Leistungen) für den Zweck derselben Reise oder desselben Urlaubs zu einem Gesamtpreis oder als „eigene Reise“, „eigenes Paket“, „Retreat“, „Signature-Reise“ oder in ähnlicher Weise als einheitliches Produkt anbietet und mit der Reisenden bzw. dem Reisenden einen entsprechenden Vertrag abschließt.

##### 1.3

In diesen Fällen ist die Reisende/der Reisende Vertragspartner:in der Reiseveranstalterin für die gesamte Pauschalreise. Für reine Beratungs- und Konzeptleistungen gelten ausschließlich die AGB „Reisekonzepte und Reiseberatung“. Für reine Vermittlungs- und Buchungstätigkeiten, bei denen Reiseleistungen anderer Veranstalter oder einzelner Leistungsträger vermittelt werden, gelten die AGB „Reisevermittlung und Buchung“.

##### 1.4

Ob im konkreten Fall eine Pauschalreise, eine verbundene Reiseleistung oder nur die Vermittlung einzelner Reiseleistungen vorliegt, ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, dem vorvertraglichen Standardinformationsblatt nach PRG, der Buchungsbestätigung bzw. dem Pauschalreisevertrag.

#### 2. Vertragsgrundlagen, vorvertragliche Informationen, Reisebestätigung

##### 2.1

Vertragsgrundlage für die Pauschalreise sind:

- das konkrete Reiseangebot bzw. Programm von **beyondbarriers.travel – Alexandra Resch, Einzelunternehmerin**,
- die vorvertraglichen Informationen einschließlich des Standardinformationsblatts nach PRG,
- diese AGB Pauschalreisen,
- die Buchungs- bzw. Reisebestätigung (Pauschalreisevertrag) sowie
- ausdrücklich bestätigte individuelle Sondervereinbarungen.

##### 2.2

Angaben und Darstellungen auf der Website, in Social-Media-Kanälen, Prospekten oder sonstigen Werbemitteln der Reiseveranstalterin sind grundsätzlich unverbindlich und werden nicht automatisch Vertragsinhalt, soweit sie nicht im Angebot bzw. in der Buchungsbestätigung ausdrücklich in Bezug genommen werden.

## 2.3

Vor der Buchung erhält die Reisende/der Reisende die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen nach PRG, insbesondere zu:

- den wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen,
- dem Gesamtpreis der Pauschalreise einschließlich Steuern und etwaiger Zusatzkosten,
- Zahlungsmodalitäten,
- Mindestteilnehmerzahl (sofern vorgesehen),
- Pass-, Visa- und gesundheitspolizeilichen Erfordernissen, soweit für die konkrete Reise einschlägig,
- Rücktrittsrechten und Entschädigungspauschalen,
- dem bestehenden Insolvenzschutz der Reiseveranstalterin.

## 2.4

Nach Vertragsabschluss erhält die Reisende/der Reisende eine Reisebestätigung bzw. einen Pauschalreisevertrag auf einem dauerhaften Datenträger (insbesondere per E-Mail/PDF). Diese enthält alle wesentlichen Vertragsinhalte sowie – sofern noch nicht übermittelt – die Daten zu Abreise, Rückreise, Unterkünften und Leistungen.

## 3. Buchung und Vertragsschluss

### 3.1

Buchungen können insbesondere persönlich, telefonisch, per E-Mail, in einem Online-Buchungsprozess oder im Anschluss an ein Reisekonzept erfolgen. Die Buchung der Reisenden ist ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Pauschalreisevertrages mit **beyondbarriers.travel – Alexandra Resch, Einzelunternehmerin**.

### 3.2

Der Pauschalreisevertrag kommt zustande, wenn die Reiseveranstalterin das Angebot der Reisenden annimmt, insbesondere durch ausdrückliche Buchungsbestätigung/Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger oder durch Beginn mit der Ausführung der Reiseleistungen. Maßgeblich ist der Inhalt der Reisebestätigung.

### 3.3

Werden mehrere Personen gemeinsam angemeldet, gilt die anmeldende Person als Hauptreisende:r und als Ansprechpartner:in für die Reiseveranstalterin, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Sie haftet – neben den jeweils Reisenden – für die vertraglichen Verpflichtungen aus dem Pauschalreisevertrag.

### 3.4

Die Reisenden haben die Reisebestätigung unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit (insbesondere Namen, Reisedaten, gebuchte Leistungen) zu prüfen und etwaige Unrichtigkeiten oder Abweichungen der Reiseveranstalterin unverzüglich mitzuteilen.

## 4. Reisepreis, Zahlungsbedingungen, Anzahlung, Restzahlung

### 4.1

Der Reisepreis ergibt sich aus dem Angebot und der Reisebestätigung von **beyondbarriers.travel – Alexandra Resch, Einzelunternehmerin**. Alle im Angebot ausgewiesenen Beträge verstehen sich – sofern nichts anderes angegeben ist – als Gesamtpreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### 4.2

Die Reiseveranstalterin darf Zahlungen der Reisenden auf den Reisepreis nur entgegennehmen, wenn ein wirksamer Insolvenzschutz nach dem Pauschalreisegesetz besteht und den Reisenden die hierfür erforderlichen Informationen und Unterlagen (Sicherungsnachweis) zur Verfügung gestellt wurden.

#### 4.3

Sofern im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart ist, gilt:

- Anzahlung: bis zu 20 % des Reisepreises innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung bzw. Zahlungsaufforderung;
- Restzahlung: spätestens 20 Tage vor Reisebeginn, sofern feststeht, dass die Reise gemäß Vertrag durchgeführt wird und sämtliche notwendigen Reiseunterlagen bereitgestellt werden können.

#### 4.4

Erfolgt die Buchung weniger als 20 Tage vor Reisebeginn, kann der gesamte Reisepreis sofort fällig sein.

#### 4.5

Werden fällige Zahlungen trotz Mahnung und angemessener Nachfrist nicht geleistet, ist die Reiseveranstalterin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und eine angemessene Entschädigung (Stornogebühr) nach Punkt 8 zu verlangen.

### 5. Leistungsumfang, Änderungen vor Reisebeginn

#### 5.1

Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, der Reisebestätigung, diesen AGB sowie ausdrücklich bestätigten Sonderwünschen. Besondere Wünsche (z.B. „Meerblick“, „bestimmtes Zimmer“, „bestimmter vegane Standard“) sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Reiseveranstalterin ausdrücklich als Bestandteil des Pauschalreisevertrags bestätigt wurden.

#### 5.2

Die Reiseveranstalterin ist berechtigt, vor Reisebeginn unerhebliche Änderungen einzelner Reiseleistungen vorzunehmen, sofern diese sachlich gerechtfertigt, für die Reisenden zumutbar sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht wesentlich verändern. Über solche Änderungen wird auf einem dauerhaften Datenträger informiert.

#### 5.3

Bei erheblichen Änderungen wesentlicher Reiseleistungen oder bei einer Preisänderung von mehr als 8 % vor Reisebeginn gelten die gesetzlichen Rechte der Reisenden:

- Zustimmung zur Änderung,
- Zustimmung zu einer Ersatzreise, sofern angeboten, oder
- Rücktritt vom Vertrag ohne Stornogebühr.

Die Reiseveranstalterin informiert die Reisenden in diesen Fällen klar, verständlich und rechtzeitig über die Änderungen, die zur Verfügung stehenden Optionen und die Frist, innerhalb der eine Erklärung abzugeben ist.

## 6. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

### 6.1

Nach Vertragsabschluss kann der Reisepreis nur erhöht werden, wenn im Pauschalreisevertrag ausdrücklich eine entsprechende Möglichkeit vorgesehen ist und sich die Erhöhung unmittelbar aus einer Änderung von:

- Kosten für Personenbeförderung (inkl. Treibstoff-/Energiekosten),
- Steuern und Abgaben für die vereinbarten Reiseleistungen (z.B. Flughafengebühren, Hafen- oder Sicherheitsgebühren, Tourismusabgaben) oder
- Wechselkursen

ergibt, die für die betreffende Pauschalreise relevant sind.

### 6.2

Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie den Reisenden spätestens 20 Tage vor Reisebeginn klar, verständlich und unter Angabe der Berechnung auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt wird.

### 6.3

Übersteigt die Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, haben die Reisenden die gesetzlichen Wahlrechte (Zustimmung, Ersatzreise, Rücktritt ohne Entschädigung) gemäß Punkt 5.3.

### 6.4

Soweit sich genannte Kostenfaktoren nach Vertragsabschluss zu Gunsten der Reisenden verringern, ist die Reiseveranstalterin zu einer entsprechenden Preissenkung verpflichtet und hat den Differenzbetrag – abzüglich der tatsächlich entstandenen angemessenen Verwaltungskosten – zu erstatten.

## 7. Pflichten der Reisenden, Mitwirkung, Reisedokumente

### 7.1

Die Reisenden sind verpflichtet, **beyondbarriers.travel – Alexandra Resch, Einzelunternehmerin** alle für die Reise relevanten Informationen vollständig und richtig mitzuteilen, insbesondere:

- vollständige Namen (wie in den Reisedokumenten),
- Geburtsdaten, Kontaktdaten,
- gewünschte Reisedaten und -dauer,
- besondere Bedürfnisse/Wünsche (z.B. vegane Ernährung, Allergien, eingeschränkte Mobilität, besondere Unterbringungswünsche),
- ihnen bekannte besondere Einreise-, Gesundheits- oder Sicherheitsvorschriften (z.B. bestehende Einreiseverbote, Visabeschränkungen).

### 7.2

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die Reisenden selbst verantwortlich für:

- das rechtzeitige Beschaffen und Mitführen der erforderlichen Reisedokumente (Pass, Visa, sonstige Einreisepapiere, Impf-/Gesundheitsnachweise),
- die Einhaltung der Gesundheits-, Sicherheits-, Devisen-, Zoll-, Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen der besuchten Länder,
- die rechtzeitige Einhaltung von Check-in-Zeiten, Boarding-Fristen und anderen organisatorischen Vorgaben der Leistungsträger.

### 7.3

Die Reiseveranstalterin informiert nach bestem Wissen über allgemeine Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, soweit diese für die jeweilige Reise relevant sind. Dies entbindet die Reisenden nicht von der Pflicht, sich rechtzeitig eigenverantwortlich bei den zuständigen Behörden oder offiziellen Informationsstellen zu informieren.

### 7.4

Die Reisenden haben jede während der Reise wahrgenommene Vertragswidrigkeit (Mangel) unverzüglich dem lokalen Ansprechpartner (z.B. Reiseleitung, Hotelrezeption, örtliche Agentur) und/oder der Reiseveranstalterin über die mitgeteilte Notfall- oder Kontaktadresse zu melden, damit die Reiseveranstalterin Abhilfe leisten kann. Unterbleibt eine solche Mängelanzeige schuldhaft, kann dies Auswirkungen auf Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche haben.

## 8. Rücktritt der Reisenden vor Reisebeginn (Storno)

### 8.1

Die Reisenden können jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. **beyondbarriers.travel – Alexandra Resch, Einzelunternehmerin** verliert in diesem Fall den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, kann jedoch eine angemessene Entschädigung (Stornogebühr) verlangen, soweit keine gesetzlichen Ausnahmen greifen.

### 8.2

Sofern keine abweichenden, reisespezifischen Stornobedingungen in Angebot oder Reisebestätigung vereinbart sind, gelten – bezogen auf den Gesamtreisepreis – folgende Richtwerte für Stornogebühren:

- bis einschließlich 30. Tag vor Reisebeginn: 20 %
- - bis 20. Tag vor Reisebeginn: 30 %
- - bis 10. Tag vor Reisebeginn: 50 %
- - bis 4. Tag vor Reisebeginn: 70 %
- ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt („No-Show“): 90 %

### 8.3

Die Reisenden haben jederzeit die Möglichkeit nachzuweisen, dass der Reiseveranstalterin kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als ihn die pauschalierten Stornogebühren abbilden. Die Reiseveranstalterin kann ihrerseits – sofern nachweisbar – einen höheren konkreten Schaden geltend machen, wenn weder ersparte Aufwendungen noch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen die pauschalierten Entschädigungen decken.

### 8.4

Treten unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe auf, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen erheblich beeinträchtigen, können die Reisenden vor Reisebeginn kostenfrei vom Vertrag zurücktreten; bereits geleistete Zahlungen sind in diesem Fall rückzuerstatten.

## 8.5

Zusätzlich zu den Stornogebühren gemäß Punkt 8.2 können von **beyondbarriers.travel – Alexandra Resch, Einzelunternehmerin** nur solche konkreten, nachweisbaren Zusatzkosten verrechnet werden (z.B. von Airlines oder Hotels in Rechnung gestellte Umbuchungs- oder Stornogebühren), die im Zusammenhang mit der Stornierung tatsächlich anfallen. Eine darüber hinausgehende pauschale Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben.

## 8.6

Der Rücktritt sollte aus Beweisgründen in Textform (z.B. per E-Mail) erklärt werden. Maßgeblich für die Berechnung der Entschädigung ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Reiseveranstalterin bzw. – bei Buchungen über ein vermittelndes Reisebüro – bei diesem.

## 9. Vertragsübertragung (Abtretung der Reise)

### 9.1

Die Reisenden können den Pauschalreisevertrag auf eine andere geeignete Person übertragen, die sämtliche Vertragsbedingungen erfüllt (z.B. Visa-, Gesundheits-, Einreiseanforderungen). Dies ist der Reiseveranstalterin innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn mitzuteilen.

### 9.2

Die ursprüngliche reisende Person und die eintretende Person haften der Reiseveranstalterin als Gesamtschuldner:innen für den offenen Reisepreis sowie für alle durch die Vertragsübertragung tatsächlich entstandenen Mehrkosten (z.B. durch Flug- oder Hotelumbuchung), sofern diese angemessen sind und nachgewiesen werden können.

## 10. Reisemängel, Abhilfe, Preisminderung, Kündigung nach Reisebeginn

### 10.1

Liegt eine Vertragswidrigkeit vor (Reisemangel), können die Reisenden Abhilfe verlangen. Die Reiseveranstalterin hat innerhalb einer angemessenen Frist Abhilfe zu schaffen, sofern dies nicht unmöglich ist oder unverhältnismäßige Kosten verursacht.

### 10.2

Wird ein Reisemangel trotz angemessener Fristsetzung nicht behoben oder ist keine Fristsetzung erforderlich (z.B. bei ernsthafter Verweigerung der Abhilfe), stehen den Reisenden gesetzliche Ansprüche auf Preisminderung und/oder Schadenersatz nach dem PRG und den allgemeinen zivilrechtlichen Bestimmungen zu.

### 10.3

Hat die Vertragswidrigkeit erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung der Pauschalreise und wird sie innerhalb angemessener Frist nicht behoben, können die Reisenden den Vertrag nach Reisebeginn kündigen. In diesem Fall besteht Anspruch auf Rückbeförderung und auf Preisminderung sowie gegebenenfalls Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

### 10.4

Die Reiseveranstalterin ist verpflichtet, Reisenden, die sich in Schwierigkeiten befinden, im Rahmen der gesetzlichen Beistandspflicht nach PRG angemessen zu unterstützen (z.B. bei der Kontaktaufnahme mit Konsulaten, bei der Suche nach alternativen Beförderungsmöglichkeiten).

## 11. Haftung von beyondbarriers.travel – Alexandra Resch, Einzelunternehmerin als Reiseveranstalterin

### 11.1

Die Reiseveranstalterin haftet nach dem Pauschalreisegesetz und den allgemeinen zivilrechtlichen Bestimmungen für die ordnungsgemäße Erbringung sämtlicher im Pauschalreisevertrag vereinbarter Reiseleistungen, unabhängig davon, ob diese von ihr selbst oder von Dritten (Leistungsträger:innen) erbracht werden.

### 11.2

Für Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit) kann eine vertragliche Haftungsbeschränkung nicht vereinbart werden. Die gesetzlichen Haftungsregelungen bleiben insoweit uneingeschränkt anwendbar.

### 11.3

Für andere Schäden (Sach- und Vermögensschäden) haftet die Reiseveranstalterin für eigenes Verschulden und das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen nach den allgemeinen zivilrechtlichen Regelungen und dem PRG. Soweit gesetzlich zulässig, kann die Haftung für leichte Fahrlässigkeit – mit Ausnahme von Personenschäden – auf den typischerweise vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt werden.

### 11.4

Die Reiseveranstalterin haftet nicht für Leistungsstörungen, die ausschließlich:

- der Sphäre der Reisenden zuzurechnen sind (z.B. fehlende oder unzureichende Reisedokumente, verspätetes Erscheinen),
- einem Dritten zuzurechnen sind, der an der Erbringung der Reiseleistungen nicht beteiligt ist, und die Vertragswidrigkeit weder vorhersehbar noch vermeidbar war, oder
- auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind, bei denen die gesetzlichen Rechte der Reisenden (insbesondere Rücktritt, Preisminderung, Schadenersatz, Beistand) unberührt bleiben.

### 11.5

Bei speziell beworbenen veganen oder anderen besonderen Ernährungskonzepten sowie besonderen Aktivitäten (z.B. Retreats, spezielle Ausflüge) wählt die Reiseveranstalterin Leistungsträger und Angebote mit besonderer Sorgfalt aus und informiert nach bestem Wissen. Die tatsächliche Durchführung obliegt den jeweiligen Leistungsträger:innen vor Ort. Die Reiseveranstalterin haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die ordnungsgemäße Organisation und Auswahl der Leistungsträger sowie für die Einhaltung ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften, übernimmt aber keine Garantie dafür, dass jeder einzelne subjektive Erwartungsaspekt (z.B. jede einzelne Speise, jede Aktivität) in jeder Situation vollumfänglich erfüllt wird.

### 11.6

Die gesetzlichen Ansprüche der Reisenden auf Preisminderung und Schadenersatz nach dem Pauschalreisegesetz sowie sonstige zwingende Rechte bleiben durch die Haftungsregelungen dieses Punktes unberührt.

## 12. Besondere Hinweise zu Versicherungen

### 12.1

Es wird empfohlen, eine angemessene Reiseversicherung abzuschließen (z.B. Reiserücktritts-/Reiseabbruchsversicherung, Auslandskrankenversicherung, Reisegepäck- und Haftpflichtversicherung).

### 12.2

Sofern **beyondbarriers.travel – Alexandra Resch, Einzelunternehmerin** Versicherungsprodukte dritter Versicherungsunternehmen vermittelt, kommt der Versicherungsvertrag ausschließlich zwischen den Reisenden und dem jeweiligen Versicherer zustande. Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag bestehen nur im Verhältnis zu diesem Versicherungsunternehmen.

## 13. Insolvenzabsicherung

### 13.1

**beyondbarriers.travel – Alexandra Resch, Einzelunternehmerin** verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzabsicherung für Pauschalreisen. Details (Name und Kontaktdaten des Sicherungsgebers, Registrierungsnummer, genaue Modalitäten) werden in den vorvertraglichen Informationen, im Standardinformationsblatt und/oder in der Reisebestätigung bekanntgegeben.

### 13.2

Im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Reiseveranstalterin sind Ansprüche der Reisenden auf Erstattung von Zahlungen und erforderlichenfalls auf Rückbeförderung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen beim Sicherungsgeber geltend zu machen.

## 14. Kontakt, Beschwerden, Streitbeilegung

### 14.1

Aktuelle Kontaktmöglichkeiten (Postadresse, E-Mail, Telefonnummer, ggf. Notfallnummer) werden auf der Website der Reiseveranstalterin sowie in den Reiseunterlagen angegeben.

### 14.2

Beschwerden während der Reise sollten möglichst unverzüglich – zusätzlich zur Anzeige vor Ort – an die Reiseveranstalterin gerichtet werden, damit rasch reagiert werden kann.

### 14.3

Beschwerden nach Reiseende sollten aus Beweisgründen in Textform (z.B. E-Mail) und innerhalb angemessener Frist erhoben werden. Gesetzliche Verjährungsfristen bleiben unberührt.

### 14.4

Die Reiseveranstalterin ist – vorbehaltlich einer gesonderten Erklärung – nicht verpflichtet und derzeit nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Gesetzliche Möglichkeiten der Online-Streitbeilegung bleiben unberührt.

## 15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

### 15.1

Auf den Pauschalreisevertrag und diese AGB findet österreichisches Recht Anwendung, soweit nicht zwingende Verbraucherschutzbestimmungen des Staates, in dem die Reisende/der Reisende ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, vorrangig anzuwenden sind.

## 15.2

Für Klagen von Reisenden, die Verbraucher:innen sind, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Für Klagen gegen **beyondbarriers.travel – Alexandra Resch, Einzelunternehmerin** durch Unternehmer:innen gilt – soweit gesetzlich zulässig – der Gerichtsstand am Sitz der Reiseveranstalterin in Österreich.

## 16. Schlussbestimmungen

### 16.1

Änderungen und Ergänzungen des Pauschalreisevertrags und dieser AGB bedürfen der Textform (z.B. E-Mail), soweit nicht eine strengere gesetzliche Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Textformerfordernis.

### 16.2

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.